

Erwerbsmigrationsverfahren zentralisieren, einheitliche Verfahrensstandards umsetzen

Stellungnahme zum Beteiligungsprozess zur Zentralisierungsfrage der Work-and-Stay-Agentur

30. Januar 2026

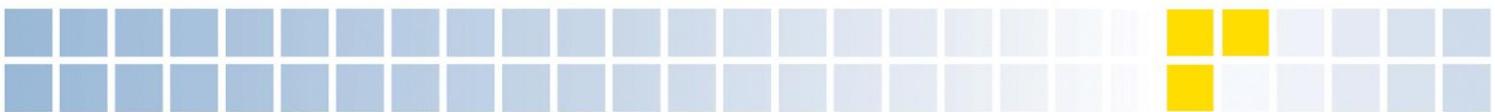
Zusammenfassung

Deutschland braucht Arbeits- und Fachkräfte aus dem Ausland. Doch die komplexe Migrationsverwaltung steht dem im Weg. Die Verfahren dauern lange und sind für die Antragstellerinnen, Antragsteller und Arbeitgeber nicht transparent und planbar. Die Work-and-Stay-Agentur bietet große Chancen für eine grundlegende, strukturelle Reform. Ziel muss sein, die Erwerbsmigrationsverfahren zukunftsorientiert und skalierbar neu aufzustellen. Bestehende Zuständigkeiten müssen klarer zwischen den Verwaltungsebenen aufgeteilt und teilweise neu geordnet werden, um eine schnittstellenoptimierte, effiziente Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Work-and-Stay-Agentur muss deutlich mehr sein als nur ein digitaler Briefkasten.

Deswegen ist die ambitionierteste und tiefgreifendste Option die sog. Option 4, mit der Visa, Erstaufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel auf Bundesebene zentralisiert werden.¹ Diese Option schafft am besten Raum für Effizienzgewinne durch Spezialisierung und bundesweit einheitliche Verfahren. Sicherheitspolitische Belange stehen dem nicht entgegen, da die erforderlichen Identitätsprüfungen weiterhin bereits im Visaverfahren erfolgen. Je kleiner die Zahl der beteiligten Stellen, desto leichter ist es, die relevanten Prozesse zu digitalisieren und zu verknüpfen. Das fördert durch verlässliche, transparente Fristen eine schnelle Beschäftigungsaufnahme und entlastet Länder und Kommunen. Kernbestandteile des beschleunigten Fachkräfteverfahrens sollten übernommen und neben Verfahrens- auch Liegezeiten reduziert werden. Erwerbs- und Fluchtmigrationsverfahren organisatorisch zu trennen, stärkt die gesellschaftliche Akzeptanz von Migration. Wenn eine Zentralisierung von befristeten Folgeaufenthaltstiteln auf Bundesebene politisch nicht durchsetzbar ist, müssen mindestens Visa und Erstaufenthaltstitel gebündelt werden (sog. Option 2). Hier lassen sich mit vergleichsweise geringem Aufwand Effizienzgewinne realisieren.

Die Work-and-Stay-Agentur muss regionale Ansprechpartner und Wechsel aus humanitären Aufenthaltserlaubnissen mitberücksichtigen. Die zentralen Ausländerbehörden in den Bundesländern können eine wichtige Brückenfunktion übernehmen die Work-and-Stay-Agentur schrittweise umzusetzen. Vorstellbar ist auch, dass einzelne Bundesländer bei der Umsetzung vorangehen und diese zusätzlich beschleunigen. Neben der Frage der Zentralisierung muss die Anbindung an den Deutschland-Stack verbindlich geregelt sein, um einheitliche Schnittstellen sicherzustellen. Arbeitgeber müssen als Verfahrensbeteiligte stärker eingebunden werden.

¹ Im Rahmen der Stakeholderbeteiligung sollen verschiedene Zentralisierungsoptionen aus einem Spektrum möglicher Optionen betrachtet werden. Betrachtet wird die Bearbeitung von Erst- und Folgeaufenthaltstiteln wie bisher bei den Ausländerbehörden (Option 1) oder die Bündelung Visa, Erstaufenthaltstitel und befristeten Folgeaufenthaltstiteln beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (Option 4). Dazwischen liegen Optionen, nur bestimmte Folgeaufenthaltstitel zu bündeln (Option 3) oder lediglich Visa und Erstaufenthaltstitel zu zentralisieren (Option 2).



Im Einzelnen

Antragsbearbeitung auf Bundesebene bündeln

Erwerbsmigration ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Mit rund 550 (zentralen) Ausländerbehörden (ABH), etwa 200 Visastellen im Ausland, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist die Migrationsverwaltung heute sehr komplex aufgestellt. Die Verfahren dauern häufig lange und sind für die Antragstellenden und ihre Arbeitgeber nicht planbar und transparent. Informationen und Unterlagen müssen in zeitintensiven Prozessen bei verschiedenen Stellen mehrfach eingereicht werden und werden dort teilweise widersprüchlich bewertet. Ziel muss sein, bestehende, teils überholte Strukturen zu überwinden und unabhängig von gewachsenen Zuständigkeiten ein neues System zu gestalten. Leitend muss dabei die Frage sein, wie eine Verwaltung aussähe, wenn sie anhand heutiger Anforderungen entwickelt würde, insbesondere mit Blick auf Digitalisierung, Transparenz und dem stetig wachsenden Bedarf an ausländischen Fachkräften. Dazu gehört auch die Frage, wo zentrale Strukturen Skalen- und Effizienzgewinne erreichen können und wo nicht.

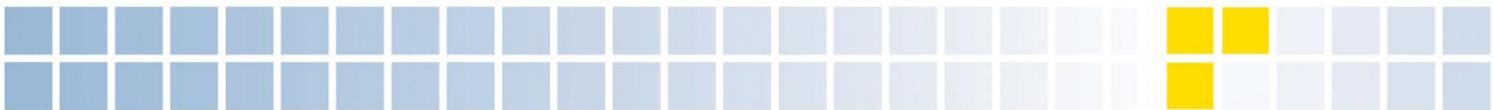
Die Bearbeitung von Verfahren zur Ersteinreise und befristeten Folgeaufenthaltstiteln bei einer zentralen Stelle auf Bundesebene (BfAA) zu bündeln (sog. Option 4), stellt in der Gesamtschau die ambitionierte und tiefgreifendste Option mit den größten Vorteilen dar. Nur Erstaufenthaltstitel (sog. Option 2) oder Erstaufenthaltstitel und bestimmte befristete Folgeaufenthaltstitel² (sog. Option 3) beim BfAA zu zentralisieren stellt gegenüber dem Status quo zwar eine Verbesserung dar. Als Hybridlösungen lassen beide Optionen jedoch weiter zahlreiche Schnittstellen und damit erheblichen Koordinationsaufwand zwischen Bundes- und Landesbehörde bzw. kommunalen Verwaltung bestehen. Visa und Erstaufenthaltstiteln beim BfAA zu bündeln (sog. Option 2) sollte gemeinsam mit einer verpflichtenden Nutzung des Serviceportals Migration Deutschland (SMD) das Mindestmaß an Zentralisierung sein. Sicherzustellen ist, dass das SMD die IT-technischen Anforderungen des Deutschland-Stack erfüllt. Die Work-and-Stay-Agentur muss mehr sein als ein digitaler Briefkasten. Sie wird die mit ihr verfolgten Ziele und geplante Synergieeffekte kaum erreichen können, wenn lediglich ein gemeinsames digitales Antragsportal entwickelt wird.

Auch die umfassende Machbarkeitsstudie „Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren“ aus dem Jahr 2025 kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Zentralisierung der Verfahren beim BfAA in Zusammenarbeit mit der BA die „größten Optimierungspotenziale“ bei gleichzeitig „angemessenem Umsetzungsaufwand“ und „gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis“ zu erreichen sind.³ Rund 20 % der aktuellen Bearbeitungszeiten könnten erreicht werden, indem Visa und Aufenthaltstiteln beim Bund gebündelt werden und auf redundante Prüfungen verzichtet wird. Weitere 20 % können durch digitale, KI-unterstützte Antrags- und Bearbeitungsverfahren erzielt werden. Folgende Aspekte sprechen insgesamt für eine stärkere Zentralisierung der Antragsbearbeitung:

- **Zusätzliche Effizienzgewinne durch Zentralisierung und Spezialisierung:** Die Work-and-Stay-Agentur muss flexibel auf wechselnde Antragszahlen reagieren können. Erhöhte Antragszahlen oder Überlastungen einer Stelle führen bisher dazu, dass die Verfahren insgesamt verzögert werden. Eine zentrale Agentur kann wechselnde Antragsvolumen besser koordinieren als kleinere Behörden. Das schafft zudem Raum, einzelne Teams stärker zu

² z. B. Folgeaufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit aufgrund der Fachkräfteeigenschaft wie bspw. §§ 18a, 18b und 18g AufenthG oder zum Zweck der Durchführung von Maßnahmen zur Qualifikationsanerkennung nach § 16d AufenthG

³ [Machbarkeitsstudie zur „Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren“](#), erstellt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Auswärtigen Amt (AA), Februar 2025



spezialisieren. Die Erwerbsmigrationsverwaltung wird so resilenter für eine künftig steigende Anzahl von Erwerbsmigrationsverfahren. Wie gut Skalenerträge durch Zentralisierung und Spezialisierung erzielt werden können, zeigt sich bereits bei der Zentralisierung der Visabearbeitung durch das BfAA. Dort konnten Warte- und Bearbeitungszeiten deutlich verkürzt, Wartelisten teilweise um bis zu 30 % reduziert und die Dauer der notwendigen Präsenztermine halbiert werden.⁴ Frei werdende Kapazitäten konnten zusätzlich genutzt werden, um weitere Visaanträge zu bearbeiten.

- **Schnelle Bearbeitung von befristeten Folgeaufenthaltstiteln:** Befristete Folgeaufenthaltstitel (z. B. §§ 16b, 17 und 20 AufenthG) können schneller erteilt werden, wenn ihre Bearbeitung auf Bundesebene gebündelt wird. Die Titel zu bündeln führt zur schnelleren Erteilung von Folgeaufenthaltstiteln, da die Fälle der bearbeitenden Stelle nach Erteilung der Erstaufenthaltstitel bereits bekannt sind. Der Prüfaufwand ist niedriger, als wenn Ausländerbehörden den Fall erst komplett neu übernehmen (entsprechend sog. Option 2).
- **Bundesweit einheitliche Verfahren:** Je weniger Stellen künftig an den Verfahren beteiligt sind, desto leichter können Verfahren bundesweit einheitlich und verlässlich gestaltet werden. Eine stärkere Zentralisierung führt dazu, die bisher in jedem Bundesland unterschiedlichen Anwendungshinweise oder Verfahrensbestimmungen anzupassen und so eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen. Arbeitgeber erleben bisher immer wieder, dass die rund 550 Ausländerbehörden inhaltsgleiche Anträge unterschiedlich behandeln.
- **Erleichterte Digitalisierung:** Die Work-and-Stay-Agentur muss eine digitale Plattform mit verbindlichen End-to-End-Prozessen zur Koordinierung von Einreise, Aufenthalt und Arbeitsaufnahme umsetzen. Die Zahl der beteiligten Behörden zu begrenzen, erleichtert es erheblich, die verschiedenen Prozesse digital umzusetzen und zu verknüpfen. Der Datenaustausch auch über das Ausländerzentralregister bleibt weiterhin aufwendig und führt teilweise zu Medienbrüchen. Da rund 550 kommunale Ausländerbehörden jeweils unterschiedliche technische Anwendungen und Standards nutzen, wird die technische Umsetzung der Plattform unter Beteiligung der Ausländerbehörden deutlich teurer und komplexer. Das bestehende Serviceportal Migration Deutschland hat Verfahren bisher nicht vereinheitlicht.⁵
- **Transparente, effiziente Verfahren umsetzen:** Eine effiziente Migrationsverwaltung muss die Verfahren für Antragstellerinnen und Antragsteller transparenter gestalten und verbindliche Zielzeiten einhalten. Je weniger Stellen künftig beteiligt sind, desto leichter sind direkte Kommunikationskanäle und medienbruchfreie Datenübertragung umzusetzen. Das beschleunigt nicht nur die Antragsbearbeitung, sondern verkürzt auch Übergabephasen und Liegezeiten. Erwerbsmigrationsverfahren sind im Regelfall an einen konkreten Arbeitsplatz gebunden. Verzögerungen führen unmittelbar dazu, dass offene Stellen nicht oder zu spät besetzt werden können, was die Erwerbsmigration durch die mangelnde Planbarkeit für Antragstellerinnen und Antragsteller als auch Arbeitgeber erschwert.
- **Länder und Kommunen entlasten:** Länder und Kommunen können durch die Zentralisierung der Verfahren beim Bund im Sinne der sog. Option 4 stark entlastet werden. Bereits heute sind viele Stellen in den Ausländerbehörden unbesetzt. Bei steigenden Antragszahlen wird auch der Personalaufwand weiter steigen und ein Abbau des Rückstaus der laufenden Verfahren wird zunehmend schwieriger. Der durch die Verfahrensbündelung entstehende Personalaufwand liegt bei einer zentralisierten Work-and-Stay-Agentur vollständig beim Bund. Kommunen können ihr Fachpersonal dann gezielt an anderen Stellen einsetzen und müssen keine Fachleute für das Thema Erwerbsmigration in den Ausländerbehörden vorhalten. Die personelle Entlastung mit den Optionen 2 und 3 nicht in

⁴ Drucksache 21/1914, Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage vom 30. September 2025

⁵ Serviceportal Migration Deutschland: <https://www.serviceportal-migration-deutschland.de/>, abgerufen am 30. Januar 2026



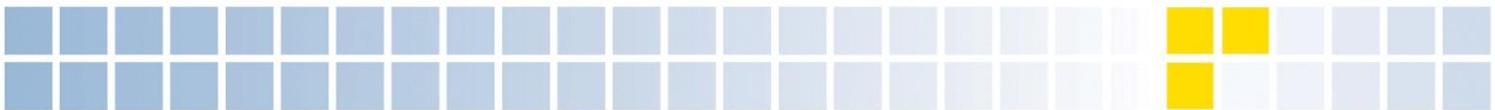
gleicher Weise erreichen. Für die Bearbeitung der Folgeaufenthaltstitel ist weiterhin Personal mit fachkundigem Wissen in den Kommunen notwendig.

- **Sicherheitspolitische Bedenken sprechen nicht gegen Zentralisierung:** Die notwendige Feststellung der Identität und sicherheitspolitische Überprüfung erfolgen weiterhin bereits im Rahmen des Auslandsverfahrens durch die Auslandsvertretungen bzw. das BfAA unter Beteiligung der zuständigen Sicherheitsbehörden. Nachgelagerte Stellen können auf die Ergebnisse der vorgelagerten Prüfungen vertrauen. Es ist nicht notwendig die Prüfung im Inland vollumfänglich zu wiederholen. Das schließt nicht aus, dass z. B. bei neuen Erkenntnissen eine Überprüfung im späteren Verlauf des Prozesses noch einmal durch Ausländer- oder Meldebehörden erfolgt.
- **Aspekte des beschleunigten Fachkräfteverfahrens integrieren:** Erfolgreiche Bestandteile des beschleunigten Fachkräfteverfahrens sollten in die Work-and-Stay-Agentur übernommen werden. Es bietet bisher einen Weg, die Zuwanderungsverfahren für ausländische Fachkräfte individuell zu beschleunigen. Kernelemente sind verkürzte Fristen, zentralisierte Bearbeitung bei den zentralen Ausländerbehörden und bessere Verfahrenskoordination. Das stärkt die Planungssicherheit für Arbeitskräfte und Arbeitgeber. Die Verfahren beim Bund zu bündeln wertet beschleunigte Fachkräfteverfahren strukturell auf. Es wird nicht durch die Work-and-Stay-Agentur ersetzt, sondern in das Regelverfahren der neuen Agentur überführt.
- **Erwerbs- und Fluchtmigration organisatorisch trennen:** Erwerbs- und Fluchtmigration eindeutiger voneinander abzugrenzen ist wichtig für die gesellschaftliche Akzeptanz von Migration insgesamt. Die Verfahren für Erwerbsaufenthaltstitel beim BfAA zu bündeln, kann das erreichen. Ausländerbehörden können sich dann künftig stärker auf Asylmigration, erwerbsmigrationsunabhängige Verfahren zur Familienzusammenführung und Verfahren zum Daueraufenthalt konzentrieren. Das Zuwanderungsrecht ist stets im Wandel, weshalb der Aufbau von tiefgreifendem Fachwissen herausfordernd ist, wenn viele Rechtsgebiete abgedeckt werden müssen. Wenn Erwerbs- und Fluchtmigration getrennt werden, können sich die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in beiden Bereichen leichter vertieftes Fachwissen erwerben. Schwankende Asylantragszahlen, die aus unvorhersehbaren humanitären Krisen erwachsen, beeinflussen dann außerdem nicht länger die Bearbeitung von Erwerbsmigrationsverfahren. In Phasen hoher Asylzugänge kann die Bearbeitung von Erwerbsmigrationsverfahren mit eigenen Kapazitäten stabil weiterlaufen.

Weitere wichtige Punkte in Konzeption einbeziehen

Mit einer stärkeren Zentralisierung der Antragsbearbeitung auf Bundesebene gilt es noch weitere Punkte zu berücksichtigen. Hierbei sind insbesondere folgende Herausforderungen wichtig:

- **Regionale Ansprech- und Beratungsstellen bleiben wichtig:** Die Work-and-Stay-Agentur muss sicherstellen, dass aktuelle Verfahrensstände jederzeit transparent sind und Rückfragen schnell beantwortet werden. Ergänzend zum Abruf des aktuellen Bearbeitungsstandes auf der digitalen Plattform der Work-and-Stay-Agentur selbst kann das z. B. eine zentrale Hotline leisten, wie bei der Arbeitsmarktzulassung der Zentralen Auslandsvermittlung (ZAV) der BA. Darüber hinaus wird weiterhin regelmäßig Beratungs- und Informationsbedarf zu allen Fragen der Integration für Antragstellerinnen und Antragsteller und ihre Arbeitgeber bestehen. Dieser geht über die aufenthaltsrechtlichen Verfahren hinaus. Deshalb braucht es neben der Work-and-Stay-Agentur regionale Kompetenzcenter, die sich aus regionalen Beratungsstellen und Welcomecentern zusammensetzen und verschiedene Teilbereiche der Integration als erste Anlaufstelle abdecken. Im Zuge der Zentralisierung der Verfahren müssen dabei keine neuen Strukturen geschaffen werden. Stattdessen sollten bestehende regionale Beratungs- und Integrationsangebote und deren Expertisen sinnvoll vernetzt werden. Ziel der Ausbildungs- und Erwerbsmigration muss weiterhin die Förderung



von nachhaltiger Migration (Stay!) sein. Durch Bürokratieabbau und Integrationsförderung können qualifizierte Fachkräfte dem Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig erhalten bleiben.

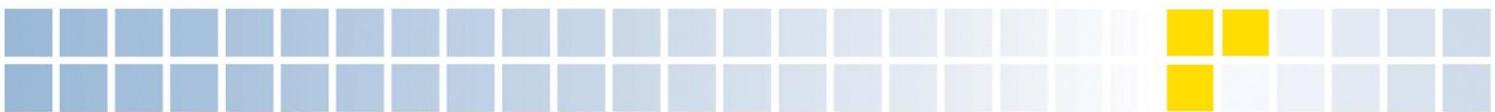
- **Hohe Servicequalität sicherstellen:** Kern der Zentralisierung durch die Work-and-Stay-Agentur und Verfahrensoptimierung muss sein, eine hohe Servicequalität für Antragstellerinnen, Antragsteller und Arbeitgeber sicherzustellen. Bestehende Servicestandards dürfen nicht verwässert werden. Um die Umsetzung zu beschleunigen, lohnt es an bestehenden guten Beispielen zu orientieren z. B. der bayerischen Fast Lane, der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften in Baden-Württemberg, dem Berliner Business Immigration Service oder anderen erfolgreichen Stellen.
- **Übergang bei Wechsel von Asyl in Erwerbsmigration:** Die Work-and-Stay-Agentur soll sich auf Verfahren zum Zweck der Erwerbsmigration fokussieren. Zu klären ist, ob sie z. B. auch Verfahren für Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis⁶, die schon im Inland sind und erstmalig in einen Erwerbsmigrationstitel wechseln wollen (z. B. Personen aus der Ukraine mit Aufenthaltstitel nach § 24 Abs.1 AufenthG), übernehmen sollen, wobei der Spurwechsel aufgrund der §§ 19f, 10 Abs. 3 AufenthG beschränkt ist und nur unter gewissen Voraussetzungen möglich ist. Wenn Erst- und befristete Folgeaufenthaltstitel beim BfAA zentralisiert sind (sog. Option 4) wäre es folgerichtig, auch Erwerbsmigrationstitel für diese Gruppe in die Work-and-Stay-Agentur zu überführen und auf die Besonderheiten durch Fachwissen entsprechend zu reagieren. Die Länder müssten dann auch für Verfahren zum Wechsel von Asyl- in Erwerbsmigration keine Ressourcen mehr bereithalten.

Bündelung von Visa und Aufenthaltstiteln schrittweise umsetzen

Visa, Erstaufenthaltstitel und befristete Folgeaufenthaltstitel beim Bund zu bündeln wird nicht kurzfristig gelingen. Es ist sinnvoll die Work-and-Stay-Agentur schrittweise umzusetzen, wie es in den Eckpunkten zur Umsetzung bereits geplant ist:

- **Bündelung der Aufenthaltstitel schrittweise umsetzen:** Die Work-and-Stay-Agentur sollte schrittweise umgesetzt werden, um während der Umsetzung ggf. gezielt nachsteuern zu können. Dabei ist sicherzustellen, dass klar definierte Zuständigkeiten geschaffen werden, damit Aufgaben von BfAA und Ausländerbehörden sich nicht überschneiden. Andernfalls entstehen erhöhte Abstimmungsbedarfen zwischen den beteiligten Stellen. Das betrifft insbesondere die Aufenthaltstitel, für die über das Visaportal des Auswärtigen Amtes bereits digitale Visaanträge gestellt werden können. Visaanträge und Erstaufenthaltstitel beim BfAA zu bündeln, macht Fiktionsbescheinigungen nach § 81 Abs. 5 AufenthG, um Übergangszeiten zwischen Ablauf des Visums und Erhalt des Aufenthaltstitels zu überbrücken, nicht mehr notwendig.
- **Zentrale Ausländerbehörden für Übergang nutzen:** Die zentralen Ausländerbehörden sollten eine Brückenfunktion einnehmen, um Verfahren bei der Work-and-Stay-Agentur zu bündeln. Sie verfügen über Fallkenntnis mit Blick auf aktuelle und zu erwartende Zahlen, Verfahrensroutine und regionale Vernetzung und können in einem ersten Zentralisierungsschritt Zuständigkeiten auf Landesebene strukturieren, Verfahren bündeln und systematisch an die Work-and-Stay-Agentur überleiten. So ist sichergestellt, dass der Aufbau neuer Strukturen nicht zum Verlust bewährter Verfahrenskompetenzen und zu Effizienzverlusten führt. Vorstellbar ist, dass einzelne Bundesländer bei der Umsetzung vorangehen und die Umsetzung zusätzlich beschleunigen.

⁶ Gemeint sind Titel nach Abschnitt 5 Aufenthaltsgesetz.



Gute Rahmenbedingungen für Erwerbszuwanderung schaffen

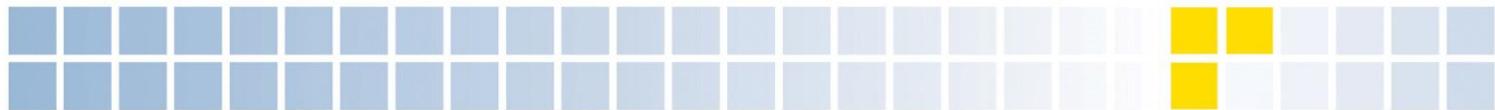
Unabhängig vom umzusetzenden Zentralisierungsszenario sind weitere Punkte zu beachten. Niedrigschwellige, schnelle und transparente Verfahren sind wichtig. Dafür ist eine einheitliche IT-Plattform Voraussetzung. Erwerbszuwanderung wird aber erst dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn auch eine offene Willkommenskultur gelebt wird und Arbeitskräfte aus dem Ausland langfristig integriert werden. Das erfordert neben einer Modernisierung der Erwerbsmigrationsverfahren auch weitere Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem:

- **Digitale Verfahren verbindlich regeln:** Unabhängig von der Frage der Zentralisierung muss die Anbindung an den Deutschland-Stack und damit die Nutzung der zentralen IT-Plattform verbindlich geregelt werden und darf nicht freiwillig bleiben. Das stellt sicher, dass alle verfahrensbeteiligten Stellen einheitliche und kompatible Schnittstellen nutzen. Viele Ausländerbehörden haben eigene IT-Lösungen entwickelt. So nutzen z. B. bundesweit bisher nur zwei Ausländerbehörden das bestehende, zentrale Serviceportal Migration Deutschland⁷. Eine zentrale IT-Plattform ist leichter zu erreichen, wenn die Nutzung der IT-Plattformen aus dem Deutschland-Stack verpflichtend ist. Die IT-Komponenten aus dem Deutschland-Stack müssen dabei so gut sein, dass sie die gemeinsamen Anforderungen an Erwerbsmigrationsverfahren auch erfüllen. Der reibungslose Datenaustausch zwischen allen Behörden ist wesentlich, auch um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Es sollte in allen Migrationsverfahren sichergestellt werden, dass alle Behörden über die gleichen Daten zu Personen verfügen.
- **Arbeitgeber als Verfahrensbeteiligte begreifen:** Obwohl die Verfahren rechtlich auf die ausländischen Fachkräfte ausgerichtet sind, übernehmen in der Praxis vielfach Arbeitgeber die Organisation und Kommunikation mit den zuständigen Stellen. Die Work-and-Stay-Agentur muss diese Rolle der Arbeitgeber berücksichtigen und strukturell im Verfahren stärken. Arbeitgeber oder beauftragte Dritte sollten grundsätzlich Anträge stellen und Unterlagen im Namen der ausländischen Arbeitskräfte einreichen können sowie Informationen zum Verfahren jederzeit einsehen können oder erhalten, ohne dass es auf die Übernahme der Rolle als Bevollmächtigter (§ 14 Abs. 3 VwVfG) oder eine notwendige Beteiligung (§ 13 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 VwVfG) ankäme. So können Arbeitgeber ihre Pflichten aus § 4a Abs. 5 S. 3 AufenthG besser wahrnehmen und werden auch in der eigenen Rechtsposition gestärkt, indem bspw. durch besseren Datenaustausch über die zentrale IT-Plattform bestehende Meldepflichten (z. B. bei vorzeitiger Vertragskürzung) entfallen. Zusätzliche Verpflichtungen sollten dabei nicht auf den Arbeitgeber übergehen. Die Kommunikation mit den beteiligten Stellen muss dabei über einen zentralen, digitalen Kanal der Work-and-Stay-Agentur erfolgen und die Beteiligten gleichermaßen einbeziehen, damit sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber bei Nachforderungen von Dokumenten oder Entscheidungen über den Antrag gezielter und schneller reagieren können.
- **Rolle der BA auf Kernaufgaben der Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktzulassung fokussieren:** Kernaufgabe der BA muss bleiben, Arbeits- und Fachkräfte in den Arbeitsmarkt zu vermitteln (vgl. BDA-Positionspapier⁸). Diese Aufgabe ist im SGB III gesetzlich eindeutig geregelt. Das muss auch bei der Zusammenarbeit mit der neuen Work-and-Stay-Agentur berücksichtigt werden, andernfalls drohen unklare Zuständigkeiten und Reibungsverluste. Für die BA bedeutet das, dass sie sich auf ihre Kernkompetenzen, die Arbeitsmarktzulassung und die Vermittlung in Beschäftigung, konzentrieren kann (vgl. dazu BDA-Positionspapier⁹). Die zentrale IT-Plattform umzusetzen

⁷ Serviceportal Migration Deutschland: <https://www.serviceportal-migration-deutschland.de/>, abgerufen am 30. Januar 2026

⁸ BDA-Positionspapier „[Arbeitslosenversicherung zukunftsfest aufstellen](#)“ vom 14. Mai 2025

⁹ BDA-Positionspapier „[Prüfung der Beschäftigungsbedingungen modernisieren, Schutzniveau erhalten](#)“ vom 18. Juni 2025



ist nicht Aufgabe der BA. Sollte sie doch an der Umsetzung beteiligt sein, darf dies nicht zulasten der Ressourcen der BA oder der Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Arbeitsmarkt
T +49 30 2033-1400
Arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.